

Status: öffentlich**Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Regina Simon

Erstellungsdatum: 05.05.2021

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
06.05.2021 16.06.2021	Hauptausschuss Stäbelow Gemeindevertretung Stäbelow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen.

Beratungsergebnis:**Gremium:****Sitzung am:****TOP:** Einstimmig laut Beschlussvorschlag mit Stimmenmehrheit Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Ursache für die Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltes 2021 liegt in der Maßnahme Neubau der Sporthalle der Warnowschule in Papendorf, die die Gemeinde über einen Investitionskostenzuschuss mitfinanziert. Die seit 2016 laufende Maßnahme war nach erheblichem Anstieg der Baukosten zwischenzeitlich nicht mehr ausfinanziert. In der Schul- und Bauhofausschusssitzung am 11.03.2021 haben sich die finanzierenden Gemeinden dazu bekannt, die Maßnahme fortzuführen und die erforderlichen Mehrkosten von ca. 1,6 Mio. EUR selbst zu tragen, sofern keine zusätzlichen Fördermittel eingeworben werden können. Am 22.04.2021 wurde der 1. Nachtragshaushalt des Amtes beschlossen, der die Mehrkosten berücksichtigt. Nach der vereinbarten Umlagegrundlage entfällt auf die Gemeinde ein Anteil von 119.000 EUR, der als zusätzliche Investitionsauszahlung im Gemeindehaushalt zu veranschlagen ist. Der Zuschuss erhöht sich damit auf insgesamt 340.100 EUR.

Produkt	Konto	Bezeichnung	Plan 2021	NT 2021	Änderung	Bemerkung
Regionale Schulen						
		Investitionskostenzuschuss				HHR
21500	01900	Neubau Sporthalle WSP	0	119.000	119.000	181.610,46
Steuern, Zuweisungen und Umlagen						
61100	40130	Gewerbsteuer	970.000	1.050.000	80.000	
61100	41590	Auflösung sonstiger SOPO	260.500	225.500	-35.000	
61100	54310	Gewerbsteuerumlage	106.000	115.000	9.000	
61100	54421	Kreisumlage	805.400	841.400	36.000	bisher: 38,01% neu: 39,71%

Mit dem Beschluss des Kreishaushaltes wurde die Kreisumlage auf 39,71% der Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Planung der Gemeinde ging noch von 38,01% aus. Die dadurch erforderlichen Mehraufwendungen/-auszahlungen von 36.000 EUR werden im Nachtrag berücksichtigt. Insgesamt müssen 841.355,19 EUR für die Kreisumlage aufgewendet werden.

Eine Verbesserung des Haushaltes ist bei der Gewerbsteuer zu verzeichnen. Der Ansatz wird auf 1.050.000 EUR erhöht. Damit steigt jedoch auch die abzuführende Gewerbsteuerumlage auf 115.000 EUR.

Insgesamt resultiert eine Verbesserung des Ergebnisses um 35.000 EUR, um die die Auflösung des sonstigen Sonderpostens verringert werden kann.

Im Finanzhaushalt vermindern sich die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres auf voraussichtlich 103.559 EUR.

Alle anderen Planansätze und Feststellungen des Kernhaushaltes 2021 bleiben unverändert, weshalb hier auf eine erneute Darstellung und Erläuterung verzichtet wird.

Ergebnis- und Finanzhaushalt bleiben sowohl im Haushaltsjahr als auch in der mittelfristigen Finanzplanung unverändert ausgeglichen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/in

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Nachtragshaushaltssatzung
Vorbericht
Ergebnishaushalt
Finanzhaushalt

Investitionsprogramm
Nachtragsstellenplan
Anlagen (alle nur elektronisch)

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister